

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand und das Elbthal.

Zweiter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 26. August 1842.

34.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Wochenschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Bekanntmachungen aller Art werden aufgenommen. Kuffage, die im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Tharand bis Montag Nachmittags 2 Uhr und in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden und in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Wilsdruf (Dresdner Gasse im Hause des Herrn Stadtrichter Damme, 1 Treppe) oder: „an die Agentur des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Tharand,“ die Herr Buchbinder Lauscher übernommen hat. In Meissen nimmt Herr Klinskicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

In Kößschenbroda nimmt Herr Kaufmann Jäffing Bekanntmachungen aller Art an. Bis Mittwoche Mittags bei demselben eingehende Zusendungen erscheinen bereits den nächstfolgenden Freitag im Blatte abgedruckt.

Die Redaction.

Bekanntmachung.

Allgemeine feuerpolizeiliche Anordnungen betreffend.

Die im Laufe des gegenwärtigen Sommers stattgefundenen Feuersbrünste haben gezeigt, wie leicht und zu welcher furchtbaren Höhe unter den dermaligen Witterungsverhältnissen anscheinend geringe Feuersgefahren in Folge der anhaltenden Trockenheit und des Wassermangels gesteigert werden können.

Diese Erfahrungen sind zwar schon an sich allein geeignet, jedermann zu Beobachtung gesteigerter Vorsicht und Achtsamkeit dringend zu veranlassen, es ist auch zu erwarten, daß die Polizeibehörden ihres Orts um so geschärfte Aufsicht auf vollständige Erfüllung der bestehenden feuerpolizeilichen Vorschriften sich befließen haben werden.

Demungeachtet findet sich die unterzeichnete Königl. Kreis-Direction durch die Wichtigkeit des Gegenstandes gedrungen, hierdurch noch ganz besonders jedermann zur Vorsicht in Gebahrung mit Feuer und Licht und feuergefährlichen Gegenständen aller Orten, in- und außerhalb der Wohnungen und insbesondere auch in Waldungen und Gehölzen aufzufordern und die gewissenhafteste Erfüllung der diesfalls bestehenden gesetzlichen und obrigkeitlichen Anordnungen nachdrücklichst in Erinnerung zu bringen.

Demnächst werden sämtliche Polizeibehörden des Kreis-Directionsbezirks zur strengsten Handhabung der ihnen obliegenden feuerpolizeilichen Aufsicht nach Maaßgabe der bestehenden Landesgesetze oder localen Feuerordnungen und beziehentlich überdies zu pünktlicher Ausführung nachstehender Anordnungen hierdurch angewiesen:

1) Die vorschriftmäßigen Revisionen der Feuerstätten, Feueröfen, Backöfen und Löschgeräthschaften sind, soweit es nicht bereits ohnlängst geschehn, sofort nach Einsicht dieser Bekanntmachung mit besondrer Sorgfalt aller Orten zu veranstalten, auch soweit nöthig zu wiederholen.

Auch sind den Feueröfenkehrern die Vorschriften der Dorffeuerordnung vom 18. Februar 1775. Cap. I. §. 17. einzuschärfen und auf deren Anzeigen die nöthigen Herstellungen der Reparaturen unverzüglich bewirken zu lassen.

2) Diese Revisionen sind zugleich auf die Beobachtung der Bestimmung wegen Aufbewahrung

von Asche und andern feuerfangenden Gegenständen §. 20. flg. und §. 39. Cap. I. des gedachten Gesetzes mit zu richten, und bei vorgefundenen Ordnungswidrigkeiten die sofortige Abstellung derselben zu bewerkstelligen.

3) Eine ganz vorzugsweise Aufmerksamkeit aber ist der Wasserversorgung zu widmen, und haben namentlich die Obrigkeiten auf möglichste Erhaltung des noch vorräthigen Wassers in den Teichen, Trögen und Wasserbehältern Bedacht zu nehmen, und allenthalben hierunter die zweckdienlichsten Anordnungen zu treffen, auch vorzüglich in kleinern Städten und zusammengebauten Dörfern pflichtmäßig zu ermessen, ob, um den gefährlichen Folgen etwaiger Verwahrlosungen vor weitem Umsichgreifen des Feuers vorzubeugen, die Aufstellung von gefüllt haltenden Wassergefäßen auf den Böden der Häuser und nach Befinden vor den Häusern anzuordnen sein möchte.

4) Dem Ermessen der Obrigkeiten bleibt es ferner anheimgestellt, ihrerseits in geeigneter Weise durch öffentliche Anschläge und Bekanntmachung in den Local- und Provinzialblättern und beziehentlich durch öffentliche Vorlesung der betreffenden Vorschriften der Dorffeuerordnung den Bewohnern die nöthigsten allgemeinen oder localen feuerpolizeilichen Verbote und Vorsichtsmaßregeln in Erinnerung bringen zu lassen.

Dresden, am 10. August 1842.

Königl. Sächs. Kreis-Direction.

B i t t e .

In der Nacht vom 7. bis 8. dieses Monats ward die hiesige Stadt, welche erst im Jahre 1839 ein bedeutendes Brandunglück erlitten hat, abermals durch eine Feuersbrunst heimgesucht.

Diese nahm mit so reißender Schnelligkeit überhand, daß, obschon von den benachbarten Ortschaften die thätigste Hülfe geleistet ward, binnen wenig Stunden 14 Wohnhäuser nebst Nebengebäuden und 2 Scheunen gänzlich eingeäschert wurden.

Bei dem schnellen Umsichgreifen der Feuersbrunst hat von Mobilien nur sehr wenig gerettet werden können, so daß die Mehrzahl der Abgebrannten ihre ganze Habe verloren hat.

Bierundzwanzig fast durchgehends ganz arme Weber-Familien, zusammen 112 Personen, sind dadurch obdachlos geworden, und sind wegen des Verlustes ihrer Handwerksgeräthe und zum Professionsbetriebe gehörigen Materialien für jetzt außer Stand gesetzt, ihre Profession wieder anzufangen.

Obschon die öffentliche Miltthätigkeit in diesem an Unglücksfällen so reichen Jahre schon vielfach in Anspruch genommen ward, so wagen wir doch unter Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Rochlitz, im festen Vertrauen daß dies auch unsere arme, durch mißliche Gewerbsverhältnisse ohnehin ganz verarmte Stadt betroffene neue Unglück das Mitleid edler Menschenfreunde erregen werde, an dieselben die inständigste Bitte zur Erleichterung des jetzt hier herrschenden Nothstandes durch milde Unterstützung etwas beizutragen und sich des innigsten und reichsten Dankes, so wie der gewissenhaftesten Vertheilung aller eingehenden Spenden, von denen auch die kleinste dankbar angenommen und künftig berechnet werden wird, versichert zu sein.

Hartha, den 9. August 1842.

Der Stadtrath.

Hugo Alexius Richter, Bürgermeister.

Aus Deutschland im August.

(Beschluß.)

Nach den außerordentlich traubenreichen Weinreben an den Spallern im nördlichen Deutschland zu urtheilen, muß die Weinährte sehr reichlich ausfallen. Der reiche Hopfenextrag dürfte durch sogenannten Honig- und Mehlthau, wel-

chem die Hopfenpflanze unterworfen ist, geschmälert sein. Die Schafe haben sich bei aller knappen Weide ziemlich gut gehalten, ein Beweis, daß das sparsame Product trockener Sommer besser nährt; dagegen hat das Rindvieh in manchen Gegenden wieder viel durch Maul- und Klauenseuche gelitten. Zeigte sich die Krankheit auch gutartig, so ist sie doch, da es an frischem, saftreichem Fut-

ter fehlte, nicht wenig angreifend gewesen. Nach allen diesen Vorkommnissen dürfen wir auf ein erhebliches Sinken der Getreidepreise schon aus dem Grunde nicht rechnen, weil der Mangel an Sommergetreide und Futter die Preise des Winterforns in der Höhe halten wird. Es wird von jenem viel verfüttert werden müssen. Kleesamen wird im Frühjahr hohe Preise haben und selbst der Delpreis nicht so sinken, als man nach dem Stande der Delfrüchte im Allgemeinen hätte vermuthen können. Ebenso werden die Preise des Rindviehs im nächsten Frühjahr wieder steigen, weil die Bestände jetzt bedeutend reducirt werden. Es mag sein, daß die Preise der gewonnenen Produkte manche jetzt sehr fühlbare Nachtheile größtentheils vergüten werden und das landwirthschaftliche Gesamtergebnis des Jahres nicht so schlecht ausfallen wird, als Viele meinen. Auch will ich schließlich noch bemerken, daß der vorstehende Bericht wohl die Wirklichkeit, im Durchschnitt genommen, richtig darstellt, daß aber in örtlichen Beziehungen die Zustände sich auch anders verhalten. So werden Gerste und Hafer in feuchten Auengegenden und Niederungen oder wo durchdringende Strichregen hingefallen sind, Wiesen, die bei der fortwährenden Wärme bewässert werden konnten, gerade in diesem Jahre einem quantitativ, besonders aber qualitativ recht guten Ertrag geliefert haben. Die gefürchteten Folgen rockener Jahre sind bei uns zu Lande gewöhnlich nicht ganz so schlimm als die nassen, worauf das Sprichwort sich bezieht: „Ist Brod im Sande, ist Noth im Lande.“

L. A. B.

Literarisches.

Der „gnädigst concessionierte Schönburgische Anzeiger für die Städte Glauchau, Waldenburg, Hohenstein, Lichtenstein, Meerana und Umgegend, Nr. 58, Mittwoch, den 20. Juli 1842“ enthält nachstehenden „Vorschlag an Frauen“, den wir des höchst originellen Inhalts und der merkwürdigen Fassung wegen auch zur Kenntniß der hiesigen geehrten Frauen zu bringen uns nicht enthalten können. Zugleich ersuchen wir dieselben ergebenst, im Interesse der guten Sache, ja der Menschheit, die etwas Weniges anstößige Form, in welcher die gerügten Menschlichkeiten abgefaßt sind, gütigst zu übersehen.

Bitte und Vorschlag an Frauen.

(Eingefendet.)

Eine in unsern Tagen recht häufige Erscheinung, daß junge, oft hübsche, sorgfältig gekleidete Dienstmädchen in Stuben und auf der Straße sich in die Hand schnauben und den ausgeleerten Nasenschleim entweder von sich schleudern oder auch in der Hand verteilen — ist doch eine höchsten Ekel erregende Unsauberkeit — da im nächsten Augenblicke dieselben Hände, ohne vorherige Reinigung, vielleicht das Brod ergreifen oder andere

Speisen zum Genuße vorbereiten. — Andere Mädchen schnauben sich in die Schürze.

Beide Unsauberkeiten kommen doch daher: daß aus Mangel an Taschen diese Mädchen ein Schnupftuch nicht bergen und bei sich tragen können, wenn sie in Werkeltagen Angelegenheiten ihrer Dienstherrschaft zu besorgen haben. Anders ist es an Sonn- und Festtagen, da tragen selbige ein Schnupftuch in der Hand.

So ist es auch ein großer Uebelstand, daß Dienstmädchen meist so gekleidet gehen, daß sie sich nicht ohne fremde Beihülfe des Sonn- und Festtages ankleiden können, sondern der Beihülfe Anderer dazu bedürfen; hier sieht sich die Frau vom Hause oft genöthigt, die Ankleiderin des Dienstmädchens zu machen, wenn deren Tochter abwesend, oder Nachbarn Köchin nicht zu haben sein sollte.

Diesen hier benannten Ekel erregenden und belästigenden Uebelständen abzuheben, ist hohe Zeit und gar leicht zu bewirken, wenn nur unsere Frauen dies ernstlich wollen. Sie dürfen ja nur beim Eingehen eines neuen Dienstverhältnisses feststellen:

- 1.) daß jedes Dienstmädchen unausgesetzt eine Tasche trage und in derselben ein Tuch; mag immerhin die Modesucht ihre Verfeinerungskunst sehr bald an Form, Wesen und Gestalt dieser Taschen und Täschchen üben, mögen Männer-Augen auch lustern darnach offen oder verstohlen hinblicken, auch mag Neid der Frauen und Mädchen davon kriteln, immer zu, wird doch dadurch Keilichkeit genährt und erzielt, mancher Mann wird bessere Eßlust bezeigen und das, wenn auch kärgliche Gericht, besser verdaut und vertragen werden,
- 2.) das Dienstmädchen dürfe sich entweder gar nicht schnüren, oder der Schnürleib dürfe nicht auf dem Rücken, sondern über der Brust geschnürt werden können, so daß sie hierzu, so wie zu Anlegung aller Kleidungsstücke fremder Hülfe niemals bedürfe.

Giebts doch in unsern Tagen Vereine aller Art, sollten sich nicht zu Erreichung eines solchen, hier angegebenen Zwecks Frauen-Vereine bilden können? Es kommt ja von dem zweiten Geschlechte so manches zu Stande, was Verfeinerung, Veredlung hienieden bewirkt, um so leichter Abstellung von Unwesen, was die Hausfrauen so nahe angeht, was sie unmittelbar trifft, erwartet ein Hausvater.

Königlicher Wahnsinn.

König Christian VII. von Dänemark, der seit dem Jahre 1766 sein Reich regierte, auch wie viele andere große Herren sogar Doktor der Rechte zu Cambridge war, verfiel zuletzt in den Wahnsinn, wie man weiß; blieb aber dennoch König, bis er im Jahre 1808 starb, und regierte also nur dem Namen nach.

In seinem Geistesstrübe hatte er zuweilen sichte Augenblicke, oder in seinem Wahnsinn lag oft etwas Geniales, wie die Sheakespearsche Narren es zu haben pflegen. Er unterschrieb noch immer alle Ausfertigungen, meistens aber so undeutlich, daß man ihm die nämliche Schrift mehrmals vorlegen mußte. Bald machte er ellenlange Buchstaben, bald malte er eine Frage hin, oder zeichnete einen Cabinetsbefehl: „Christian VII. A Comp.“

Nicht selten, wenn er eine Stunde und länger mit Unterschreiben seines Namens zugebracht hatte, pflegte er die Feder wegzwerfen und auszurufen: „Für heute genug regiert!“

Bekannt ist sein Wort von der langen Nase, daß er einem Gesandten zurief: „Hätte man Ihren Herrn so lange bei der Nase herumgezogen, wie mich bei meiner, sie würde eben so lang sein!“

Die Personen, welche an der königlichen Tafel speisten, nahmen gewöhnlich gar keine Rücksicht auf ihn, und unterhielten sich so zwanglos, als wenn er nicht da gewesen wäre. Einmal, als eben Damen ihm zur Seite saßen, sich vor ihm mit den Köpfen zusammen neigten, um einander etwas zu sagen, schob er sie mit beiden Armen auseinander, legte sich dann mit diesen breit auf den Tisch sah ernst umher und rief mit starker Stimme in die etwas lebhaftere Gesellschaft hinein: „Aber wie nun, wenn ich plötzlich jetzt zum völligen Gebrauch meines Verstandes gelangt wäre, — was dann?“ Alles verstummte bei diesen Worten, in Besorgniß, daß das angekündigte Unglück geschehen sei. Der König ließ sie ein Paar Minuten in der ängstlichen Ungewißheit; dann nickte er ihnen zu, indem er sie anlachte und sagte: „Nun, nun, Kinder, für diesmal mag es so sein!“

Burzen, 18. August. (Eingefandt.) Allen Landwirthen, welche an Futtermangel leiden, wird das Aussäen von Erbsen, ohne Beimischung von andern Gesäme, in den Stoppel von einem erfahrenen Landwirth gerathen. Die Erbsen gedeihen jetzt noch am sichersten, kommen gewöhnlich noch zum Blühen und gewähren ein gesundes Grünfutter bis zum Winter, und also im ganzen Herbst.

L. 3.

Kirchen-Nachrichten von Tharand.

Getauft: 1) August Hermann, Mstr. Carl August Müllers, Bürgers und Weistädters hier, Söhnchen. 2) Adolph Bernhardt, Herrn Emil Adolph Hofmüllers, Professors an der Königl. Academie hier Söhnchen. 3) Friedrich Hermann, Carl Gottlieb Schuberts, Einwohners und Tagearbeiters hier, Söhnchen. 4) Carl

August, Carl Gottlieb Lanzmanns, Lohnfuhrmanns und Einwohners hier, Söhnchen.

Getraut: Vacat.

Beerdigt: 1) Moriz Gustav, Johann Gottlieb Rombergs, ansässigen Bürgers und Stuhlmachers hier, Sohn, 6 Jahre 4 Monate alt, starb am Nervenfieber. 2) Frau Sophie Dorothea Conradi, Mstr. Christian Gottlieb Conrads, Bürgers und Pfefferküchlers und Oberältesten der Bäcker-Zunft hier, Ehefrau, 68 Jahre 10 Monate alt, starb an Schwäche. 3) Jungfrau Juliane Friederike Fischer, weil. Herrn Georg Gottlob Fischers, ansässigen Bürgers hier, hinterlassene jüngste Tochter, 68 Jahre 3 Monate alt, starb an Nervenschwäche.

Bekanntmachungen.

Ankündigung.

Einer Erbtheilung halber soll

1) die unter Nr. 10 des Brandcatasters zu Pötschappel im Plauenschen Grunde gelegene, den Lederschen Erben zugehörige Häuslernahrung, auf welcher der Bier-Wein- und Branntweinschank, sowie das Recht zum Verspeisen von Butter, Käse und Brod an die Gäste haftet, auch bisher, in Folge persönlicher Concessionen, das Bank-schlachten und Branntweimbrennen betrieben worden ist und zu welcher ohngefähr 221 Quadrat-Ruthen Acker und Gartenland gehören,

2) eine bisher bei der Häuslernahrung geführte, ungefähr 14 Mezen Ausfaat enthaltende Feldparzelle in Coschützer Flur, welche als Bauplatz zu benutzen sein dürfte, verkauft werden.

Kauflustige werden ersucht, sich baldigst bei dem Herrn Richter Johann Traugott Kühne zu Pötschappel zu melden, welcher ihnen nähere Auskunft ertheilen wird.

Bekanntmachung.

Künftigen

5. September 1842,

Vornittags von 9 Uhr an bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr an sollen in dem Hause des Lohgerbermeisters Carl August Reiche zu Tharand verschiedene Mobilien, als Kleider, Wäsche, Betten, Porzellan, Steingut, Kupfer, Messing, Zinn, Glas, Möbeln und Wirthschaftsgeräthe gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden, welches, und

daß ein Verzeichniß der zu verauctionirenden Gegenstände im hiesigen Amtshause aushängt, hierdurch bekannt gemacht wird.

Justizamt Grüssenburg zu Zharand, den 19. August 1842.

R i c h t e r.

Bekanntmachung.

Bei der zur Unterstützung für die durch Brandunglück so schwer heimgesuchte Stadt Camenz allhier veranstalteten Einsammlung sind bis jetzt an milden Beiträgen

168 Thaler 15 Ngr.

eingegangen.

Indem wir nicht unterlassen können, den edlen Gebern für die erhaltenen Gaben selbst, so wie für die Bereitwilligkeit mit der uns solche gereicht werden, unsern innigen Dank hierdurch zu sagen, machen wir zugleich bekannt, daß die über diese Sammlung gehaltenen Empfangslisten bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Auch die durch Brand verunglückte Stadt Hartha bittet um eine Unterstützung.

Zur Annahme milder, auch der kleinsten Gaben für dieselbe, erklären sich bereit, Herr Rathmann Bernhard, Herr Stadtkämmerer Mohr und der Unterzeichnete.

Zharand, am 22. August 1842.

Der Stadtrath und die Stadtverordneten-

schaft daselbst

und

Christian Gotthelf Köhler, Brgrmstr.,
in darzu erhaltenem Auftrage.

Bekanntmachung.

Nach der bereits im Wilsdruf-Zharander Wochenblatt, Nr. 32, von den Unterzeichneten erschienenen Quittung und Dank für die, für die mit abgebrannten Köstlichen Diensten zu Limbach, eingegangenen milden Unterstützungen sind fernerweit eingegangen:

10 Thlr. vom Hrn. Schönberg auf Rothschönberg. 4 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. von der Gemeinde Schmiedewalda. 7 Thlr. 7 Ngr. 3 pf. von der Gemeinde Neukirchen. 20 Ngr. Hr. Pastor Bauer in Wilsdruf. 15 Ngr.

Hr. Gutsbesitzer Grafe allda. 1 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. dessen Diensten.

24 Thlr. 12 Ngr. 3 Pf., hierzu der Bestand der frühern Berechnung:

7 Thlr. 4 Ngr. 9 Pf. beträgt

31 Thlr. 17 Ngr. 2 Pf. Summa.

Von dieser sind anderweit vertheilt worden:

3 Thlr. dem Schirrmeister, 3 Thlr. dem Fuhrknecht, 1 Thlr. dem Mittelknecht, 2 Thlr. dem Kleinknecht, 1 Thlr. dem Arbeiter, 1 Thlr. dem alten Wolf, 1 Thlr. dem Schäfer, 1 Thlr. dem Kühhirten, 4 Thlr. der Hausmagd, 4 Thlr. der Großmagd, 3 Thlr. der Beimagd, 2 Thaler der Mittelmagd, 2 Thlr. der Kleinmagd, 1 Thlr. den Grubenarbeitern.

29 Thlr. — Ngr. — Pf. Summa, wor-

nach annoch

2 Thlr. 17 Ngr. 2 Pf. zur Vertheilung bleiben.

Auch diesen edlen Gebern sagen wir für die den Betheiligten zugekommene Unterstützung ganz ergebensten Dank.

Wilsdruf u. Limbach, d. 22. Aug. 1842.

Gerichts-Actuar Hennig.

Erbrichter Kost.

Die Redaction d. Bl.

Quittung und Dank.

Für die Abgebrannten zu Ehrenfriedersdorf ist ferner eingegangen 1 Thlr. vom Herrn Gutsbesitzer Dieze in Neukirchen, was hierdurch quittirend und dankend bekannt gemacht wird.

Wilsdruf, den 22. August 1842.

Gerichtsactuar Hennig.

B i t t e.

Durch den Brand in Camenz sind auch eine Menge Anverwandte und Bekannte hilf- und obdachlos geworden.

Mit schwerem, aber auch zugleich zutrauungsvollem Herzen wage ich daher an meine lieben Mitbürger die freundliche Bitte, durch Unterstützung an alten Kleidungsstücken und Wäsche, das große Unglück derselben zu mildern. Jede, auch die kleinste Gabe werde ich mit dem größten Danke

annehmen und weiter befördern, und zu seiner Zeit Rechenschaft darüber ablegen.

Wilsdruf, den 22. August 1842.

Carl Moritz Mahke.

Auktions-Anzeige.

Den 4. September d. J. soll auf der Wirthschaft der Auszüglerin und verwitweten Frau Fischer in Röhrsdorf eine Quantität Back- und Scheitholz sowie Wirthschaftsgeräthe und Meublen, worunter ein Clavier und Federbetten, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kauflustige haben sich daher Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung der Frau Fischer einzufinden.

Bekanntmachung.

In Folge meines Wegzuges von hier beabsichtige ich nächsten Montag eine Parthie leere Fässer, sowie noch einige andere Gegenstände zu verauctioniren. Diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, werden ergebenst eingeladen, sich am gedachten Tage Vormittags von 9 Uhr an in meinem Locale einzufinden.

Wilsdruf, den 24. August 1842.

August Weinert,
Meißner Gasse, Nr. 23.

Auszuleihen.

975 Thaler sind gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit zu 4% Zinsen, aus hiesigem Kirchenrath sofort auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt Lorrmann, Kirchenvorsteher in Wilsdruf.

Auszuleihen.

1500 Thaler sind gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit sofort auszuleihen durch Advocat Verhaus in Tharand.

Haus-Verkauf.

Ein drei Stunden von Dresden gelegenes Wohnhaus, worauf jetzt Material-Handel betrieben wird, soll für den Preis von 2800 Thalern verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Seilermeister Schneider vor dem Grumbacher Thore in Wilsdruf.

Billiger Verkauf.

Ein Erblehngericht zwischen Neustadt und Schandau gelegen, mit gangbarer Schlacht- und Schankgerechtigkeit, 29 $\frac{1}{2}$ Schfl. Feld, 25 Schfl. Wald und 20 Schfl. Wiesen, 7 schönen Kühen, 2 starken Ackerpferden und vollständigem Inventarium, soll mit der ganzen heurigen sehr schönen Ernte, eingetretener Verhältnisse halber, sofort zu dem außerordentlich billigen aber festen Preis von 6500 Thlr. unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Nähere Nachricht gibt der Besitzer in Dresden, Schreiberergasse Nr. 6, erste Etage, oder Ostra-Allee, Nr. 20, dritte Etage, links.

Verkauf.

Ein Kasten, stark mit Eisen beschlagen, ist nebst Vorlegeschloß zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition d. Bl. in Wilsdruf.

Hab' Acht!

Ein im zweiten Jahre stehender undressirter Hühnerhund, weiß und braun gefleckt, von vorzüglicher Race soll um einen sehr billigen Preis verkauft werden. Das Nähere ertheilt die Expedition und Agentur d. Bl. in Wilsdruf und Tharand.

Keine Hühneraugen mehr!

Unfehlbares Mittel, um Hühneraugen auf eine ganz schmerzlose Weise und zwar in der kürzesten Zeit für immer auszurotten, ist in versiegelten Schachteln mit Original-Beschreibung versehen, die Schachtel für $\frac{1}{3}$ Thlr., oder 10 Ngr., in Meissen allein ächt zu haben bei

E. C. Kurz, Papierhandlung.

Neue,

das Wachsthum der Haare befördernde, nervenstärkende Pommade, verfertigt vom Apotheker Dennstorff in Schwanebeck. Diese Pommade stärkt die Nerven der Haut, befördert dadurch den Haarwuchs, und verhindert das auch bei jungen Personen so häufige Ausfallen der Haare, so

wie sie das noch gesunde Haar in schönster Fülle erhält.

Gegen gelbe und rothe Flecke der Haut, so wie gegen Sommersprossen ist solche ebenfalls anzuwenden. Die Büchse dieser Pommade kostet 10 Ngr. und ist stets ächt und frisch zu haben in der Papierhandlung

Meißen, im August 1842.

E. C. Kurz.

Rosennilch.

Dieses aus den wirksamsten und feinsten Ingredienzen des Orients zusammengesetzte Parfum, wirkt schnell stärkend und belebend auf die Organe der Haut, reinigt solche nicht nur von allen Flecken, Sommersprossen zc., sondern erhält sie auch weiß, zart und weich, bringt die blühende Frischeit derselben wieder hervor. Mehrere andere vorzügliche Eigenschaften dieses trefflichen Parfums besagen die Gebrauchs-Anweisungen. Der Flacon kostet 7½ Ngr. und empfiehlt

Meißen, im August 1842.

E. C. Kurz.

Banzentod.

Zur augenblicklichen Ausrottung der Banzen und ihrer Brut, ein in vielen öffentlichen Anstalten und Casernen als untrüglich erkanntes Mittel das Glas zu ½ Ngr., in Meißen allein ächt zu haben bei

E. C. Kurz.

Bekanntmachung.

Wir zeigen hierdurch an, daß die theatrale Vorstellung auf dem Privattheater in Wilsdruf zum Besten der Abgebrannten in Camenz, am 21. d. M., einen Ertrag von 14 Thalern gewährt hat, die wir nach Abzug der unvermeidlichsten Kosten sofort nach Camenz an den dortigen Hilfscomité abgesendet haben.

Wilsdruf, den 22. August 1842.

Das Directorium des Theater-Vereins.

Wunsch.

Wöchte es doch unserer verehrten Obrigkeit gefallen, von Zeit zu Zeit die Preise der nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens,

nämlich von Brod und Fleisch, in dem hiesigen Wochenblatte bekannt zu machen. Die wohlöbl. alles Gute gern befördernde Redaction würde sich deren Aufnahme gewiß gern unterziehen. —e

Gesuch.

Ein unverheiratheter Mann in seinen besten Jahren sucht ein seinen Kenntnissen und seiner Befähigung angemessenes Unterkommen als Rechnungsführer oder Privatsecretair. Auch ist er im Stande, Unterricht in der Mathematik zu geben. Hierauf Reflectirenden ertheilt die Redaction d. Bl. nähere Auskunft.

Dienstboten-Gesuch.

Durch das Dienstboten-Büreau in Wilsdruf können folgende Personen zu Michaelis d. J. Dienste finden: 1) ein Stubenmädchen, 2) zwei Dienstmädchen, die der bürgerlichen Kochkunst gewachsen sein müssen, 3) ein Hausmädchen. Das Beibringen guter Zeugnisse ist erforderlich.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Kürschnerprofession zu erlernen, kann sofort ein Unterkommen finden. Das Nähere ertheilt die Expedition und Agentur d. Bl. in Wilsdruf und Tharand und Hr. Buchdruckereibesitzer Klinsicht jun. in Meißen.

Gesuch.

Für einen Knaben rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, die Fleischerprofession zu erlernen, wird ein Lehrmeister gesucht, welcher geneigt ist, denselben ohne Lehrgeld, jedoch gegen eine längere Lehrzeit, bei sich aufzunehmen. Sollte sich ein Menschenfreund hier oder in der Umgegend zur Aufnahme dieses Knaben finden, dem wird die Redaction d. Bl. weitere Auskunft gefälligst geben.

Bad zu Tharand.

Kommenden

Freitag, den 26. August, findet bei mir für diesen Sommer das letzte große Extra-Konzert

von dem vereinigten Königl. Sächs. Signa-
listen Corps, unter Leitung des Stabsigna-
listen Herrn Kirsch statt. Eigens dazu
einstudirte Echo's auf den Bergen, die nur
in Tharands schönen Gründen ausgeführt
werden können, kommen hier zur Ausfüh-
rung.

Bad Tharand, den 23. August 1842.
Marie Müller.

Einladung.

Künftigen Sonntag, als am 28. d. M.,
soll bei Unterzeichnetem das

Erntefest

gefeiert werden, wozu derselbe alle seine ge-
ehrten Gönner und Freunde hierdurch erge-
benst einladet und um recht zahlreichen Zu-
spruch bittet. Noch wird bemerkt, daß am
genannten Tage Tanzmusik gehalten wird
und die werthen Gäste mit Gänse- und En-
tenbraten sowie auch Kuchen bestens bedient
werden sollen.

Der Gastwirth Böhme in Sora.

Einladung.

Künftigen Sonntag, als den 28. d. M.,
soll bei mir, dem Unterzeichneten, das

Erntefest

gefeiert werden, wobei Bogelschießen
nebst Concert stattfinden wird. Nach
Beendigung des Bogelschießens verwandelt
sich die Concertmusik in Tanzmusik.

Während ich meine geehrten Gönner
und Bekannten, sowie alle Freunde geselli-
ger Vergnügungen zu diesem Feste hier-
durch ergebenst einlade und einem recht zahl-
reichen Zuspruche entgegen sehe, wird es
mein eifrigstes Bestreben sein, den Wün-
schen und Anforderungen der geehrten Gäste
zu genügen.

Der Gastwirth Hänsel in Unkersdorf.

**Fleisch-Preise in Hühndorf und
Klipphausen,**

den 20. August 1842.

Ein Pfund gutes Rindfleisch 18 Pfennige,
Ein Pfund gutes Schöpfensfleisch 21 Pfennige.

R—

Wird von Zeit zu Zeit fortgesetzt werden.

Bei C. E. Klinkicht und Sohn in Meissen
ist zu haben:

Sächsischer Volkskalender für 1843.
herausgegeben von Gustav Nieritz. Mit
4 Steindrucken und vielen Holzschnit-
ten. Preis 10 Ngr.

Zu beachten!

Von dem so allgemein bekannten
und beliebten Volkskalender von Gu-
stave bis mit 120 ausgezeichneten Holz-
schnitten liegt für den Jahrgang 1843
Subscriptionliste bei der Redaction
d. Bl. in Wilsdruf und der Agentur
in Tharand, sowie bei C. E. Klink-
icht und Sohn in Meissen aus und
nehmen dieselben Subscriptionen an.

Berichtigungen.

Seite 258, Spalte 1, Zeile 18 v. u. muß es heißen
Thränen statt Theilnahme. Seite 258, Spalte 2,
Zeile 17 v. o. muß es heißen konnten statt konnte.
Seite 258, Spalte 2, Zeile 18 v. o. muß es heißen
würden statt würde. Seite 258, Spalte 2, Zeile 26
v. o. muß es heißen Massen statt Masse. Seite 260,
Spalte 2, Zeile 22 v. u. muß es heißen bei ersterm
statt beitersterm. Seite 261, Spalte 1, Zeile 24 v. o.
muß es heißen bewurzelt statt bewürzelt. Seite 264,
Spalte 1, Zeile 7 v. o. muß es heißen d e r e m statt deren.

Getreide-Preise in Meissen. 1842.

Am 20. August.

Weizen,	4	Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.	bis	4	Thlr.	25	Ngr.	—	Pf.
Korn,	2	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste,	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer,	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Am 23. August.

Weizen,	—	Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.	bis	—	Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.
Korn,	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste,	2	—	—	—	—	—	1	12	5	—	—	—	—
Hafer,	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Getreide-Preise in Rossen.

Am 19. August.

Weizen,	5	Thlr.	5	Ngr.	—	Pf.	bis	—	Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.
Korn,	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste,	1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer,	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen,	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, die R.	11	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Leipziger Getreide-Preise nach Dresdner Scheffel.

Vom 21. August 1842.

Weizen,	4	Thlr.	20	Ngr.	—	Pf.	bis	4	Thlr.	27	Ngr.	—	Pf.
Roggen,	3	8	—	—	—	—	3	8	—	—	—	—	—
Gerste,	2	12	5	—	—	—	2	15	—	—	—	—	—
Hafer,	1	25	—	—	—	—	1	27	—	—	—	—	—
Rappsaat,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

